

SWN-Strompreiszusammensetzung Netzgebiet Schleswig-Holstein Netz AG

Für Kunden mit Vertragsabschluss ab 01.12.2021 bis 19.12.2021

SWN
Stadtwerke Neumünster

SWN-Strom Klassik II

Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	35,377 ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto)	42,10 ct/kWh
Grundpreis/Jahr (netto)	110,62 €/Jahr
Grundpreis/Jahr (brutto)	131,64 €/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt Stadt Neumünster)	1,590 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003 ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto)	4,877 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (SH-Netz AG) (netto)	9,85 ct/kWh
Anteil des Stromlieferanten (SWN) am Arbeitspreis (netto)	20,65 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis SH-Netz AG	73,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb SH-Netz AG	8,90 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto)	81,90 €/Jahr
Anteil des Stromlieferanten (SWN) am Grundpreis (netto)	28,72 €/Jahr

Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer): Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage abschaltbare Lasten: dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV Umlage: finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Preisstand: 01.07.2022

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH · Bismarckstraße 51 · 24534 Neumünster · Telefon 04321 202-188 · E-Mail vertrieb@swn.net · www.swn.net
Geschäftsführer: Michael Böddeker · Aufsichtsratsvorsitzende: Monika Schmidt · Sitz der Gesellschaft: Neumünster · Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM